

Informationsblatt und Gebührenordnung Versand Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachstehend geben wir Ihnen einige Hinweise, damit wir eine reibungslose Abfertigung Ihrer Sendungen aus Deutschland, in die Schweiz sicher stellen können.

Permanente Einfuhr (z.B. Verkauf) - Welche Dokumente werden benötigt?

Grundsätzlich: **Original-Rechnung mit Ursprungserklärung ***
Name in Blockbuchstaben und
Originalunterschrift

Zusätzlich bei Warenwert:

ab € 1000 **Deutsche Ausfuhrerklärung (AE) im Original**

ab € 3000 **Deutsche Ausfuhrerklärung (AE) im Original**
und vom zuständigen Zollamt des Versenders
vorabgefertigt (gestempelt)

ab € 6000 **Deutsche Ausfuhrerklärung (AE) im Original**
und vom zuständigen Zollamt des Versenders
vorabgefertigt (gestempelt)
und EUR 1

* Text der Ursprungserklärungen

Ursprungserklärung nicht ermächtigter Ausführer:

Der Ausführer der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte EEC-Ursprungswaren sind.

Ursprungserklärung Ermächtigter Ausführer:

Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bew.-Nr.:

DE/..... des HZA

der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben präferenzbegünstigte EEC-Ursprungswaren sind.

Temporäre Einfuhr – welche Formalitäten / Dokumente sind erforderlich?

Carnet ATA

Das „Carnet ATA“ ist ein internationales Dokument für Waren zur vorübergehenden Verwendung, welches es erlaubt, die schweizerischen wie die ausländischen Zollformalitäten mit einem Formular zu erledigen. Es wird in über 60 Ländern anerkannt und kann bei jeder Handelskammer bezogen werden. Das „Carnet ATA“ vereinfacht die Formalitäten beim Grenzübertritt in erheblichem Masse und entbindet seinen Inhaber beim Grenzübertritt von allen Sicherheitsleistungen. Es ist ein Jahr gültig und kann für mehrere Grenzübertritte verwendet werden. Die Handelskammern informieren Sie über die Bedingungen für den Erhalt eines Carnets.

Freipass

Schweizer Zolldokument für die temporäre Einfuhr von Gütern. Zwei Varianten:

Verbürgter Freipass: Hier wird nur für die Zollabgaben und MwSt. gebürgt. Keine Belastung; nur Bürgschaft.

Hinterlegter Freipass: Hier werden die Zollabgaben und MWSt. belastet.

Frankaturen

DDP = frei Haus verzollt, un versteuert

Berechnung der CH-Einfuhrabfertigung
Berechnung der CH-MWSt. und ggfls. Zoll an den Empfänger
(zuzüglich Vorlageprovision, CHF 10.00 MwSt.-Abfertigung)

DDU = frei Haus unverzollt, un versteuert

Empfänger = Industriekunden

Berechnung der CH-Einfuhrabfertigung (siehe Gebühren) und Nebengebühren sowie MWSt. und ggfls. Zoll an den Empfänger mit offener Rechnungsstellung.

Empfänger = Privatpersonen

Berechnung der CH-Einfuhrabfertigung – pauschal (siehe Gebühren) – **zuzüglich Einfuhr-MWSt.** und **ggfls. Zoll** an den Empfänger. Inkasso der Beträge grundsätzlich bar bei Anlieferung.

Gebühren

Erstellung Ausfuhranmeldung (AE)	inkl. 3 Positionen je weitere Position	35,00 € 5,00 €
Erstellung Freipass	pro Dokument	85,00 €
Verlängerung Freipass	pro Dokument	40,00 €
Löschen Freipass	pro Dokument	40,00 €
Umwandlung provisorische in endgültige Verzollung bei fehlenden Original-Zollpapieren	pro Sendung	40,00 €
Nachnahmegebühr	pro Sendung	15,00 €
Einfuhrabfertigung Schweiz		
bei gewerblichen Kunden		
inkl. 3 Zollpositionen je weitere Position	pro Sendung	35,00 € 4,50 €
bei Privatkunden		
Warenwert kleiner 100 CHF		30,00 €
Warenwert größer 100 CHF		60,00 €
Vorlageprovision	3 % (mind. 3,50 €)	
Sonstige Papiere	3 % (mind. 15,00 €)	